

Anhang 2**Kriterien- und Indikatorenraster
für die Bemessung von Beiträgen an KASAK ZH-Anlagen**

(K = kantonal, R = regional)

Kriterium	Indikator- bezeich- nung	Indikator
Bedeutung für den Sport organisierter und ungebundener Sport	1	K: Eine kantonale Zentrumsfunktion ist ausgewiesen und Anlage entspricht Bedarf gemäss KASAK ZH. R: Eine regionale Zentrumsfunktion ist ausgewiesen und Anlage entspricht Bedarf gemäss KASAK ZH.
	2	K: Vergünstigte Benutzung durch Verbände/Vereine und - sofern sinnvoll - durch Ungebundene ist gewährleistet. R: Vergünstigte Benutzung durch Verbände/Vereine und Ungebundene ist gewährleistet.
Dimension organisierter Verbands- bzw. Vereinssport	3	K: Nationale und/oder internationale Wettkämpfe auf Stufe Aktiver sind möglich. R: Kantonale und/oder nationale Wettkämpfe auf Stufe Aktiver sind möglich und/oder Anlage ist Leistungs-/Regionalzentrum eines nationalen Verbandes.
	4	K: Anlage wird von nationalen und/oder internationalen Verbänden zu Trainings- und Kurszwecken genutzt. R: Anlage wird von kantonalen und/oder nationalen Verbänden zu Trainings- und Kurszwecken genutzt.
	5	Innerhalb zumutbarer Entfernung ist für die vorgesehene(n) Nutzung(en) ein genügendes sportbezogenes Nebenraumangebot, wie Garderoben, Tribünen, Speaker-/Zeitmessraum, Gastronomie etc. vorhanden.
	6	Alternative und verfügbare Standorte/Infrastruktur für die Durchführung der Sportaktivitäten der betreffenden Verbände ist in zumutbarer Distanz nicht vorhanden.
Dimension ungebundener Sport	7	Bestmögliche Mitnutzung der Anlage durch Ungebundene ist geregelt.
	8	Ansprüche der Bevölkerung und des ungebundenen Sports sind in der Planung berücksichtigt.
Entwicklungs- oder Qualitätsziele	9	Anlage genügt Ansprüchen/Anliegen des Behindertensports.
	10	Anlage genügt neuesten Standards, insbesondere bezüglich Bau, Energie und Wasser.
	11	Anlage ist durch öffentliche Verkehrsmittel ausreichend erschlossen.
	12	Belange des Langsamverkehrs sind berücksichtigt.
	13	Grün- und Freiflächen werden naturnah gestaltet und gepflegt. Ausgenommen sind Flächen, bei denen ihre Sportfunktion dies nicht erlaubt.
	14	Synergien durch gemeindeübergreifende Koordination und Zusammenarbeit sind genutzt.
	15	Synergien durch eine multifunktionelle, auch nichtsportliche Nutzung der Anlage sind ausgeschöpft.
	16	K: Regionale oder kantonale Trägerschaft wurde geprüft. R: Regionale Trägerschaft wurde geprüft.
	17	Bedarfsnachweis für sämtliche Anlagenteile ist erbracht.
	1neu	Anlage und deren Standort entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung. Insbesondere entspricht die Anlage einem sparsamen Umgang mit allgemein zugänglichem Boden.
	2neu	Anlage trägt bezüglich Standort, Dimensionen und Ausgestaltung zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bzw. zur Aufwertung von Städten und Dörfern bei.
	3neu	Anlage ist Behinderten zugänglich.
	4neu	Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Bau, Unterhalt und Betrieb ist gegeben.
	5neu	Kosten des Baus und die langfristige Finanzierung des Betriebs ist sicher gestellt.
6neu	Ganzjahresbetrieb wird angestrebt.	